



Beitragssatzung

Fördervereinigung Legalen Waffenbesitz e.V.

FvLW e.V.

Die Mitgliederversammlung der Fördervereinigung Legaler Waffenbesitz e.V. (im nachfolgenden „Verein“ genannt) hat am 20.03.2010 folgende vom Vorstand des Vereins vorgeschlagene Gebührenordnung als Ergänzung zur Satzung beschlossen und genehmigt.

Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr für ordentliche Mitglieder beträgt im Jahr der Aufnahme €250,00. Diese kann auf Beschluss des Vorstandes vermindert oder erlassen werden, wenn sich der Antragsteller über das notwendige Maß hinaus für die Verfolgung der Ziele des Vereins einsetzt.

Fördernde Mitglieder sind von der Zahlung der Aufnahmegebühr befreit.

Beiträge ordentliche Mitglieder

Für ordentliche Mitglieder der Fördervereinigung legaler Waffenbesitz e.V. beträgt der Jahresbeitrag €100,00.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

Beiträge Fördermitglieder

Fördermitglieder nach §3 Abs. 2 a) der Satzung (natürliche Personen) entrichten einen frei wählbaren Betrag gemäß der nachfolgenden Tabelle.

Fördermitglieder nach §3 Abs. 2 b) der Satzung (juristische Personen, Vereine, Verbände, Interessenvertretungen, etc.) entrichten pro Vereinsmitglied einen Beitrag von €0,20, mindestens jedoch einen Beitrag von €12,00.

Jedes Fördermitglied erhält als Anerkennung seines finanziellen Engagements in dem vom Verein betriebenen Internetforum „Waffen-Online“ eine individuelle Benutzerstufe mit vielfältigen Möglichkeiten der Kommunikation. Eine Übersicht der möglichen Stufen kann nachfolgender Tabelle entnommen werden.

Übersicht Stufen

Status	Anhang/Beitrag	Anhang max.	Anzahl PM	Euro/Jahr
Silber	200 KB Datenanhang	max. 2,3 MB für Anhänge	200 PM	12,00 €
Gold	300 KB Datenanhang	max. 4,4 MB für Anhänge	350 PM	24,00 €
Supreme	400 KB Datenanhang	max. 5,8 MB für Anhänge	500 PM	36,00 €
Premium	500 KB Datenanhang	max. 7,8 MB für Anhänge	850 PM	48,00 €
Sponsor	750 KB Datenanhang	max. 9,7 MB für Anhänge	1.000 PM	75,00 €
Extreme	1.000 KB Datenanhang	max. 14,5 MB für Anhänge	1.500 PM	100,00 €

Glossar:

Anhang/Beitrag: die Dateigröße des pro geschriebenen Beitrag möglichen Dateianhangs

Anhang max.: maximaler Speicherplatz für Dateianhänge

Anzahl PM: maximale Anzahl der über das Forum speicherbaren „Private Messages“

Anmeldezeiträume

Durch unterschiedliche Eintrittszeiträume vermindern sich die Jahresbeiträge und werden anteilig nach folgender Staffelung erhoben:

- Anmeldung vom 01.01. - 31.03. = voller Jahresbeitrag
- Anmeldung vom 01.04. - 30.06. = 3/4 des Jahresbeitrages
- Anmeldung vom 01.07. - 30.09. = 1/2 Jahresbeitrag
- Anmeldung vom 01.10. - 31.12. = 1/4 des Jahresbeitrages

Diese Staffelung gilt ausschließlich für das Jahr des Eintrittes.

Zahlungsfristen

Beiträge und Gebühren sind zu Beginn des Geschäftsjahres zu zahlen. Der Einzug der Beiträge per Lastschrift erfolgt in der ersten Januarwoche. Aufnahmegebühren sowie die Beiträge der im laufenden Geschäftsjahr aufgenommenen Mitglieder sind unmittelbar nach erfolgter Aufnahme zu zahlen.

Bei Zahlungsverzug erfolgt nach vier Wochen eine kostenfreie Zahlungserinnerung und nach weiteren vier Wochen eine kostenpflichtige Mahnung. Die Mahngebühr beträgt 5,00 €

Rücklastschriftengebühr

Soweit durch falsche Kontoangaben oder nicht vorhandene Kontodeckung die Lastschrift für die Beitragserhebung nicht eingelöst wird, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € erhoben.

Diese Beitragsordnung tritt am 21.03.2010 in Kraft.
Beschlissen durch die Mitgliederversammlung am 20.03.2010.